

II- 725 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 428 N

1987-05-19

A N F R A G E

der Abgeordneten ING. MURER, HUBER, DR. DILLERSBERGER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Vollziehung des Forstgesetzes durch die Länder
im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung

Das Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440, sieht besondere Maßnahmen
gegen das Überschreiten von entsprechenden Immissionsgrenzwerten
(§ 51 FG) und bei anzunehmenden forstschädlichen Luftverun-
reinigungen entsprechende Erhebungen (§ 52 FG) mit Hilfe von
Messungen und Untersuchungen durch Sachverständige vor.

Auf Betreiben freiheitlicher Abgeordneter und Regierungsmit-
glieder wurde 1984 die 2. Verordnung gegen forstschädliche
Luftverunreinigungen erlassen (BGBl. Nr. 199). Damit wurden
erstmalig Altanlagen erfaßt, für die die Verordnung uneinge-
schränkt ab 1.7.1984 gilt, wenn sie Fluorverbindungen, Chlor
oder Chlorverbindungen, Ammoniak oder mehr als 35 kg Staub pro
Stunde im Dauerbetrieb emittieren.

Die Vollziehung dieser Bestimmungen durch die Länder im Rahmen
der mittelbaren Bundesverwaltung läßt allerdings sehr zu
wünschen übrig. Ende 1984 waren von 107 Erhebungen gemäß
§§ 51 und 52 FG 1975 erst sechs abgeschlossen, neun Verfahren
zur Bewilligung von Anlagen gem. §§ 49 und 50 FG 1975 wurden
durchgeführt, zwei davon abgeschlossen. Da die Waldschäden
inzwischen ein bedrohliches Ausmaß erreicht haben, wäre es
Aufgabe des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, bei
den säumigen Ländern eine Beschleunigung der laufenden Erhebungen
und Verfahren zu erwirken und auf eine Vorlage der Resultate
der durchgeführten Erhebungen zu dringen.

- 2 -

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Wieviele Erhebungen gemäß §§ 51 und 52 FG 1975 wurden von den einzelnen Bundesländern bis jetzt begonnen?
2. Wieviele dieser Erhebungen konnten bis heute in den einzelnen Bundesländern zum Abschluß gebracht werden?
3. Wieviele Verfahren nach §§ 49 und 50 FG 1975 wurden in den einzelnen Bundesländern bis heute begonnen?
4. Wieviele dieser Verfahren wurden bis heute abgeschlossen?
5. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Länder zu einer zügigeren Vorgangsweise zu ermuntern?
6. Zu welchen Erhebungen wurden Ihnen von den Ländern Resultate vorgelegt?